

# Elternzeit mitten im Schuljar

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. Januar 2012 23:18**

[Zitat von try](#)

**Bolzbold:**

Ich konnte meine "Restelternzeit" direkt im Anschluss an die Sommerferien nehmen, musste keinen Abstand halten.

Und das, obwohl ich weniger als ein Jahr Elternzeit nehme.

Wieso wird das so unterschiedlich geregelt? Gerade im Hinblick auf die Vertretungssituation in der Schule.

Wenn das Ende der Elternzeit mit dem Ende des Anspruchs auf Elterngeld fällt, dann gilt die Ferienregelung nicht mehr - das ist die einzige Ausnahme in NRW.

Ansonsten haben alle Sachbearbeiter vermutlich einen gewissen Ermessensspielraum. Unser Kind kam Anfang Juni - und ich habe mit dem Tag der Geburt trotz der Nähe zu den Sommerferien meinen ersten Monat Elternzeit genehmigt bekommen. Beim zweiten wurde mir aber sehr deutlich gesagt, dass ich die "Ferienregelung" da aber strikt einzuhalten hätte...

Gruß

Bolzbold